

Entwurf einer Dienstanweisung gemäß dem Muster der VSBMO
für eine gemeindepädagogische Fachkraft **in der gemeindebezogenen /
gemeindlichen Jugendarbeit**

Aufgrund von § 4 des Arbeitsvertrages vomwerden Ihre
Aufgaben als Diakon/in \ Gemeindepädagog/in \ Mitarbeiter/in in der kirchlichen
Jugend- und Bildungsarbeit wie folgt festgelegt:

I. Die Dienstaufsicht wird von der/ dem Vorsitzenden des Presbyteriums wahrgenom-
men.
Weisungsberechtigt im Sinne der Fachaufsicht ist der gemeindliche Jugendpfarrer. Im
Rahmen der Weisungen und Befugnisse nehmen Sie Ihre Aufgaben selbständig wahr.

II. Ihnen werden folgende Aufgaben übertragen:
Sie sind für die Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde
verantwortlich.
Im Rahmen Ihres Auftrags, den Aufbau und die Ausgestaltung einer zielgruppenge-
rechten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird von Ihnen in enger Zusammenarbeit
miterwartet:

- Gewinnung, Begleitung, Förderung und Schulung ehrenamtlicher
MitarbeiterInnen
- Unterstützung und Förderung der Gruppen und Aktivitäten der Jugendarbeit
- Planung bzw. Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie
Ferienspielen
- Mitarbeit bei besonderen Veranstaltungen und Projekten wie z.B.
Jugendgottesdiensten
- Angebote christlicher Verkündigung in zeit- und zielgruppengemäßen Formen
- Verbindung zwischen Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit gestalten
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen
Mitarbeitern/-innen der Kirchengemeinden
- Vernetzung der Jugendarbeit mit anderen gemeindlichen Arbeitsfeldern
- Dienstaufsicht und Weisungsbefugnis über (z.B. Zivildienstleistenden)
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und dem zuständigen
Jugendamt
- Mitarbeit in kirchlichen und kommunalen Gremien, die sich mit der Jugendarbeit
befassen
- Wahrnehmung des Hausrechts für das Haus
- Verwaltung der für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Konvent der hauptamtlichen JugendmitarbeiterInnen und daraus
hervorgehenden Arbeitskreise des Kirchenkreises
- Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat/Jugendpfarramt des Kirchenkreises
- Übergemeindliche Aktivitäten in der Jugendarbeit stimmen Sie im
Gemeindeverband bzw. mit dem Synodaljugendreferenten / Jugendpfarrer ab.

Sie sind stimmberechtigtes Mitglied des Jugendausschusses, der für die Planung und Durchführung der Jugendarbeit verantwortlich ist.
Einmal jährlich legen Sie dem Presbyterium einen Tätigkeitsbericht vor.

Sie sind verpflichtet, regelmäßig an den Dienstbesprechungen in der Kirchengemeinde teilzunehmen, in denen gegenseitige Informationen und Absprachen erfolgen.

Zur Verhandlung wichtiger Fragen Ihres Arbeitsbereiches werden Sie in die Sitzungen des Presbyteriums eingeladen. Sie nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

Sie sind verpflichtet, durch Besuch von Fortbildungskursen und Fachtagungen an Ihrer Weiterbildung zu arbeiten. Hierfür wird Ihnen im Rahmen der VSBMO § 16 die erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten bei Inanspruchnahme von Supervision stimmen Sie im Vorfeld mit Ihrem Dienstvorgesetzten ab.

Nebenbeschäftigungen bedürfen der Zustimmung durch den Anstellungsträger. Ihren Jahresurlaub und längere Abwesenheit beantragen Sie bei Ihrem Dienstvorgesetzten.

III. Sie haben über die Angelegenheiten, die Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder aufgrund Ihrer dienstlichen Stellung bekannt werden und die nicht offenkundig sind - auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Stillschweigen zu bewahren.

IV. Diese Dienstweisung kann, insbesondere auch durch Übertragung weiterer Aufgaben, durch das Presbyterium im Benehmen mit Ihnen geändert werden. Änderungen werden dem Landeskirchenamt vorgelegt.

Diese Dienstweisung tritt mit Datum vomin Kraft.
(Die bisherige Dienstweisung vomverliert damit ihre Gültigkeit.)

.....
(Mitarbeiter/-in)

.....
(Dienststellenleitung)

.....
(PresbyterIn)